Deutscher Bundestag **Drucksache 16/270**
16. Wahlperiode 14. 12. 2005

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksachen 16/105, 16/255 –

Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 Buchstabe a wird aufgehoben.

b) Nummer 4 Buchstabe b wird aufgehoben.

Berlin, den 13. Dezember 2005

Dr. Barbara Höll
Dr. Axel Troost
Dr. Gregor Gysi
Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Steuerbefreiung für Abfindungen und Übergangsgelder infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses stellt ein wichtiges Element der sozialen Absicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar. Beide benötigen diese Entschädigung in doppelter Hinsicht:

1. zur wenigstens vorübergehenden Sicherung des Lebensstandards,
2. zur Altersvorsorge.

Pro Jahr wird für ca. 3,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis durch Arbeitgeberkündigungen bzw. einvernehmliche Vertragsaufhebungen beendet. Dies geschieht fast ausnahmslos zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Vereinbarungen von Abfindungen federn die sozialen Folgen solcher Maßnahmen, die ganz überwiegend nicht in der Verantwortung der Betroffenen liegen, in deren Interesse ab.

Abfindungen sind kein Arbeitsentgelt. Sie dienen vielmehr der sozialverträglichen Abmilderung eines durch den Arbeitgeber veranlassten Arbeitsplatzverlustes.

Auch die im Durchschnitt sehr bescheidene Höhe der gezahlten Abfindungen und Übergangsgelder (zwei Drittel der Betroffenen erhalten weniger als drei Monatsgelder als Abfindungen) verbietet die Aufhebung der Steuerbefreiung.

Im Übrigen hätte die Aufhebung der Steuerbefreiung eine erhebliche Erschwerung von Sozialplanverhandlungen zur Folge – ganz abgesehen davon, dass für Betriebsräte die den Betroffenen nach Versteuerung zufließenden Beträge kaum kalkulierbar wären. Zirka 40 Prozent der Abfindungen werden in Sozialplanverhandlungen ausgehandelt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sonstigen Belastungen, von denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch bereits durchgesetzte bzw. zukünftige Maßnahmen betroffen sind (Kürzungen im Rahmen der Hartz-Reformen, Einschränkungen des Kündigungsschutzes etc.), ist die Streichung der Steuerbefreiung nicht zumutbar.

Auch die Steuerbefreiung von Übergangsgeldern und Übergangsbeihilfen für aus dem Dienstverhältnis ausscheidende Soldatinnen und Soldaten muss solange erhalten bleiben, bis die sozialverträgliche Absicherung der Betroffenen in eine (notwendige) neue Regelung überführt ist.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333